

Aktualisierte
Auflage

SOZIALE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE

IM CARITASVERBAND RHEIN-KREIS NEUSS E.V.
UND DEN ANGESCHLOSSENEN ORGANISATIONEN



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.

Liebe Mitarbeitende,

im Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und den angeschlossenen Organisationen leisten Sie täglich wertvolle Arbeit für die Menschen, die in unseren Einrichtungen beraten, betreut oder gepflegt werden.

Neben der regulären Vergütung bringt die Caritas die Wertschätzung für Ihre Arbeit auch durch eine ganze Reihe von Sozialleistungen zum Ausdruck.

Viele dieser Leistungen sind seit vielen Jahren in den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) verankert. Sie haben sich als soziale Unterstützung für unsere Mitarbeitenden bewährt. Darüber hinaus hält der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. weitere freiwillige Unterstützungsleistungen und Angebote für Sie bereit. Als Dienstgeber wollen wir Ihnen so den Alltag ein wenig erleichtern und Ihnen in schwierigen persönlichen Situationen helfen.

Ziel dieser Broschüre ist es, Sie und zukünftige Mitarbeitende über diese freiwilligen, tariflichen und gesetzlichen Leistungen zu informieren. Von A – Z - von „Arbeitsbefreiung“ bis „Zusatzversorgung“ - erfahren Sie, welche Unterstützungsangebote, Einkaufsvorteile und Angebote Ihnen die Caritas als Ihr Dienstgeber anbietet.

Der Vorstand

Hans W. Reisdorf

Vorstand/Geschäftsführung

Marc Inderfurth

Vorstand/Geschäftsführung

■ Arbeitsbefreiung

Für besondere Anlässe sind Arbeitsbefreiungen gemäß § 10 AVR Allgemeiner Teil mit Fortzahlung der Vergütung vorgesehen. Diese werden auf Antrag angewandt. Die Dauer der Arbeitsbefreiung beträgt – wenn das Ereignis auf einen Arbeitstag fällt - bei:

Niederkunft der Ehefrau	1 Arbeitstag
Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils	2 Arbeitstage
Kirchliche Eheschließung des Mitarbeiters	1 Arbeitstag
Taufe, Erstkommunion, Firmung eines Kindes des Mitarbeiters	1 Arbeitstag
Kirchlicher Eheschließung eines Kindes des Mitarbeiters	1 Arbeitstag

Schwere Erkrankung eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt*

1 Arbeitstag im Kalenderjahr

Schwere Erkrankung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat*/**

bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

Schwere Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn der Mitarbeiter deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss

bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

Teilnahme an Exerzitien mit Einverständnis des Dienstgebers

bis zu 3 Arbeitstage im Kalenderjahr

*Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den mit * gekennzeichneten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeitenden zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

**nach § 45 SGBV besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr je Kind (für Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstagen), höchstens jedoch für insgesamt 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden für bis zu höchstens 50 Arbeitstage).

■ Familienfreundliche Arbeitszeitregelungen

Die Arbeitszeitregelung soll die Mitarbeitenden bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, zeitliche Flexibilität ermöglichen und die Übernahme von Familienverantwortung fördern. Alle Einrichtungen sind bemüht, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitregelungen zu realisieren, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt.

■ Autokauf

Beim Kauf eines neuen Autos können Mitarbeitende des Caritasverbandes deutlich profitieren. Beim Begeca-Autocenter (www.begeca-autocenter.de) gibt es Prozente auf den Autokauf. Fast alle gängigen Automarken sind über das Autocenter erhältlich. Im Sortiment finden sich Neuwagen ebenso wie Tageszulassungen, Jahreswagen, EU-Zulassungen oder Gebrauchtwagen.

■ Azubi-Ticket

Auszubildende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30€/monatlich zum Young Ticket Plus/VRR bzw. zum Azubi-Ticket/VRS. Informationen zur Antragsstellung sind in der Abteilung Personalmanagement erhältlich (Kontakdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ Begrüßung der neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden

Herzlich Willkommen ... heißt es zweimal jährlich für alle neuen Mitarbeitenden. Bei einer Begrüßungsveranstaltung stellen sich Vorstand/Geschäftsführung und die Abteilungsleitungen vor und geben Einblick in die Arbeit der zahlreichen Einrichtungen und Dienste des Verbandes. Auch die neuen Auszubildenden aus Pflege, Verwaltung, Hauswirtschaft etc. werden bei Start ihrer Ausbildung im Rahmen einer Begrüßungsveranstaltung willkommen geheißen und lernen ihren neuen Dienstgeber kennen. Mitarbeitende und Auszubildende erhalten eine persönliche Einladung zur Veranstaltung.

■ Beratung

Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und die angeschlossenen Organisationen verfügen über eine große Beratungskompetenz zu den Themen „Pflege“, „Senioren“, „Kindererziehung“, „Mutter-Kind-Kuren“, „Schuldnerberatung“ und „Suchterkrankungen“ etc. Auch die Mitarbeitenden können auf diese Beratungsleistungen zurückgreifen. Über die einzelnen Beratungsangebote informieren die Verbandsflyer „Ihre Caritas auf einen Blick“.

■ Besinnungstag

Einmal jährlich bietet der Verband allen hauptamtlichen Mitarbeitenden einen Besinnungstag an. Mitarbeitende sind eingeladen, sich in der Gemeinschaft mit Kolleginnen und Kollegen unter der geistlichen Begleitung auf den Weg zu machen und Impulse für sich und ihre Arbeit zu gewinnen.

■ Betriebliches Eingliederungsmanagement

Entsprechend § 167 Absatz 2 SGB IX sind Arbeitgeber aufgerufen, Mitarbeitenden, die arbeitsunfähig sind oder waren, spätestens nach sechs Wochen in den vorausgegangenen zwölf Monaten ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Die BEM-Maßnahmen helfen Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mitarbeitenden zu überwinden und vorzubeugen. Sie unterstützen dabei, den Arbeitsplatz von Krankheit und Behinderung betroffener Mitarbeitenden zu erhalten oder die Wiederaufnahme der Arbeit nach längerer Erkrankung optimal zu gestalten, sofern die Mitarbeitenden das wünschen. Betroffene Mitarbeitende erhalten durch die BEM-Beauftragten eine Gesprächseinladung und entscheiden, ob sie das BEM in Anspruch nehmen wollen. Ausführliche Informationen liefert der Flyer zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Unsere BEM-Beauftragten stehen unter **bem@caritas-neuss.de** als Ansprechpartner zur Verfügung.

■ Caritas-Flex-Konto – das familienfreundliche Lebensarbeitszeitkonto

Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes und der angeschlossenen Organisationen haben die Möglichkeit, ein Lebensarbeitszeitkonto – unser Caritas-Flex-Konto - einzurichten. In das Caritas-Flex-Konto, das gemeinsam mit der DBZWK (Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitkonten mbH) entwickelt und implementiert wurde, kann der Mitarbeitende Mehrarbeits-/Überstunden und/oder Gehaltsbestandteile einzahlen. Das angesparte Kapital wird in Zeit umgewandelt und kann je nach individuellem Bedarf für ein Sabbatjahr, für verlängerte Eltern- und Familienzeit, für die Pflege von Angehörigen, den vorgezogenen Ruhestand oder eine Phase der reduzierten Arbeitszeit verwendet werden. Die Mitarbeitende sind auch während einer Freistellungsphase beim Caritasverband angestellt und bekommen ihr Gehalt aus ihrem angesparten Guthaben des Zeitwertkontos ausbezahlt.

Alle Mitarbeitende, die beim Caritasverband nach Ablauf der Probezeit in einem entgeltlichen und unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und die Mitarbeitende, mit denen ein Arbeitsverhältnis mit mindestens zweijähriger Befristung vereinbart ist, können ein solches Caritas-Flex-Konto einrichten. Die Details regelt die „Dienstvereinbarung zur Einführung von Langzeitkonten (Zeitwertkonto) und zur Ansammlung von Wertguthaben“.

Für die individuelle Beratung kann über die Abteilung Personalmanagement ein Beratungstermin mit einem Wertkontenfachberater der DBZWK vereinbart werden. Informationen hierzu und zum Caritas-Flex-Konto erhalten Sie über die Abteilung Personalmanagement (Kontakdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ Darlehen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges

Für die Anschaffung von Privat-PKW, die auch dienstlich genutzt werden, stellt der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. seinen Mitarbeitenden zinslose Darlehen zur Verfügung. Diese können nur von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden, die die Probezeit beendet haben und deren Arbeitsvertrag unbefristet ist. Zusätzlich muss das Fahrzeug mindestens 1.500 km jährlich dienstlich genutzt werden bzw. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unerlässlich sein, weil öffentliche Verkehrsmittel gar nicht bzw. sehr ungünstig verkehren. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 2.500 EUR. Das Darlehen ist mit mindestens 125 EUR monatlich zu tilgen. Die Tilgungsdauer beträgt damit maximal zwei Jahre. Zu beachten sind die Regelungen bei Austritt des Mitarbeitenden. Die „Richtlinie zur Gewährung von Darlehen/Gehaltsvorschüssen im Organisationshandbuch des Verbandes liefert ausführliche Infos.

■ Darlehen in besonderen Notlagen/Gehaltsvorschuss

Sind Mitarbeitende durch besondere Umstände zu unabwendbaren Ausgaben gezwungen, die sie aus den laufenden Bezügen nicht bestreiten können, so können zinslose Darlehen/Gehaltsvorschüsse nach Maßgabe der „Richtlinie zur Gewährung von Darlehen/Gehaltsvorschüssen“ und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Die Richtlinie ist im Organisationshandbuch zu finden.

■ Einkaufsvorteile bei über 500 Firmen

Mitarbeitende des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. und der angeschlossenen Organisationen haben Zugang zum marktführenden Portal mitarbeitervorteile.de und erhalten so exklusive Einkaufsvorteile mit Rabatten von 10% bis zu 60% bei über 500 Firmen.

Auf der Internetseite www.mitarbeitervorteile.de können sich die Mitarbeitende mit ihrer privaten E-Mail, dem caritasspezifischen Registrierungscode **G3539ML** und einem persönlichen Passwort registrieren. Nach Prüfung der Unternehmensberechtigung wird eine Bestätigungsmail mit den freigeschalteten Zugangsinformationen zugestellt.

■ Fortbildung

Im Caritasverband und den angeschlossenen Organisationen bietet sich den Mitarbeitenden eine Vielzahl an beruflichen Chancen und Wegen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung – dabei muss es nicht immer die Karriere als Führungskraft sein, auch fachliche Weiterbildungen bieten eine interessante berufliche Perspektive. Mit individuellen Fort- und Weiterbildungen werden Mitarbeitende bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt, damit jedes Talent richtig zum Einsatz kommt. Auch in Elternzeit befindliche Mitarbeitende können nach Absprache mit dem Vorgesetzten an internen Fortbildungsangeboten teilnehmen.

■ **Geburtsbeihilfe**

Die Mitarbeitenden erhalten bei Geburt eines Kindes eine Geburtsbeihilfe. Diese beträgt 358 Euro je Kind. Eine Geburtsbeihilfe wird auch bei der Adoption eines Kindes gewährt. Beihilfeleistungen, die der Ehegatte aus einem eigenen Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstgeber erhält und Zahlungen aus einer Beihilfeversicherung, werden auf den Anspruch angerechnet. Die Beihilfen werden auf Antrag gewährt. Hierüber informiert die Abteilung Personalmanagement (Kontakdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ **Jubiläen**

Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss ehrt seine langjährigen Mitarbeitenden und gewährt ihnen Zuwendungen zu verschiedenen persönlichen Anlässen wie Geburten, kirchliche Trauung, Kinderkommunion/-konfirmation, Silberhochzeit, Dienstjubiläen und Verabschiedung in den Ruhestand. Genauer Informationen liefert die „Richtlinie zu Dienstjubiläen und Verfahren zu sonstigen persönlichen Anlässen“ im Organisationshandbuch des Verbandes.

■ **Kontakthalten bei längerer Abwesenheit**

Zu den Mitarbeitenden in Elternzeit, bei längerer Erkrankung oder bei pflegebedingten Abwesenheiten halten die Einrichtungen gezielt Kontakt. Mitarbeitende werden zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft (wie Wallfahrt, Betriebsausflug, Sommerfest, vorweihnachtliche Feiern usw.) eingeladen und erhalten wichtige Informationen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, die Zeitschrift des Verbandes „Caritas aktuell“ zu Hause zu beziehen und sich so über Neuigkeiten im Verband zu informieren.

■ Krankengeldzuschuss

Nach Ablauf des Anspruchs auf Krankenbezüge erhält ein Mitarbeitender für den Zeitraum, für den ihm Krankengeld oder die entsprechenden Leistungen aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung oder nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt werden, als Krankenbezüge einen Krankengeldzuschuss. Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit

- von mehr als einem Jahr, längstens bis zum Ende der 13. Woche
- von mehr als drei Jahren, längstens bis zum Ende der 26. Woche,

seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, gezahlt (AVR Anlage I/XII).

Mitarbeitende, bei denen die Entgeltfortzahlung aufgrund von Krankheit endet, erhalten ein Informationsschreiben der Abteilung Personalmanagement.

■ Mitarbeiterjahresgespräch

Die Führungskräfte des Caritasverbandes und der angeschlossenen Organisationen führen einmal jährlich mit jedem hauptamtlichen Mitarbeitenden ein ausführliches Mitarbeiterjahresgespräch. Wichtigstes Ziel des Mitarbeiterjahresgesprächs ist es, dass Mitarbeitender und direkter Vorgesetzter sich über die Arbeit des zurückliegenden Jahres austauschen, ihre jeweilige Sicht auf die Arbeitsleistung darlegen, aufgabenbezogene Ziele für das kommende Jahr formulieren und individuelle berufliche Perspektiven und Fortbildungsbedarfe besprechen. Der Dokumentationsbogen liefert Führungskraft und Mitarbeitenden den „roten Faden“ für das Gespräch.

■ Mitarbeiter werben Mitarbeiter

Mitarbeitende, die für die Caritas und die angeschlossenen Organisationen im Rhein-Kreis Neuss als Dienstgeber werben und Freunden, Bekannten, Verwandten oder ehemaligen Kollegen, die sie für qualifiziert und geeignet halten, von den Stellenangeboten des Verbandes erzählen, werden belohnt. Wird der Bewerber eingestellt, erhält der Werbender in den ersten zwölf Monaten nach der Einstellung für jeden Monat der Beschäftigung des neuen Mitarbeitenden eine Prämie (max. 12x 40 € in Form einer aufladbaren Gutscheinkarte). Über die detaillierten Teilnahmebedingungen informieren Plakate in den Einrichtungen.

■ **Pflegebedürftige Angehörige von Mitarbeitenden**

Pflegebedürftigen Angehörigen von Mitarbeitenden wird eine bevorzugte Aufnahme in den stationären Altenpflegeeinrichtungen, der ambulante Pflege und in den Tagespflege-Einrichtungen des Verbandes ermöglicht.

■ **Sonderurlaub**

Es besteht ein Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einer Dauer von maximal fünf Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit, soweit dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen (§ 10 Anlage 14 zu den AVR).

■ **Vermögenswirksame Leistungen**

Mitarbeitende und Auszubildende erhalten monatlich vermögenswirksame Leistungen. Dazu schließt der Mitarbeitende einen VL-Vertrag ab und legt der Abteilung Personalmanagement einen unterschriebenen Vertrag vor. Die Wahl der Anlageform ist dem Mitarbeitenden überlassen (Direktversicherungen sind nicht möglich).

Abhängig vom zu versteuernden Einkommen und von der Art des Sparvertrags erhalten Mitarbeitende zusätzliche Fördermittel vom Staat über die Arbeitnehmersparzulage.

■ **Versicherungen und Bausparverträge (Rabatte für den öffentlichen Dienst)**

Viele Versicherungen und Bausparkassen stellen Mitarbeitende im kirchlich-caritativen Dienst denen des öffentlichen Dienstes gleich. So können entsprechende Rabatte, die im öffentlichen Dienst gewährt werden, in Anspruch genommen werden. Notwendige Bescheinigungen erhalten Sie über die Abteilung Personalmanagement. (Kontakt: Daten auf der Rückseite dieser Broschüre).

Gemäß einem Rahmenabkommen mit der RheinLand Versicherung erhalten Mitarbeitende neben einer individuellen Beratung günstige Konditionen bei verschiedenen Versicherungen. Kontakt: RheinLand Versicherung Tel.: 02131 7175-20 oder www.moll.rheinland-versicherungen.de.

Auch der PaxVersicherungsdienst bietet neuen Mitarbeitenden exklusive Angebote für eine Krankenzusatzversicherung. Kontakt: krankenversicherung@pax-versicherung.de oder über die Hotline 0221 16088-59.

■ Werte und Grundsätze der Mitarbeiterführung

Die Führungskräfte aller Einrichtungen des Caritasverbandes, der CaritasSozialdienste und der CaritasSeniordienste haben sich auf gemeinsame Werte der Mitarbeiterführung verständigt. Diese leiten die Führungskräfte des Verbandes und der angeschlossenen Organisationen in ihrem Handeln. Sie setzen einen verbindlichen Standard und geben so den Führungskräften und den Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen in der täglichen Arbeit. Plakate in den Einrichtungen informieren über die zwölf Werte der Mitarbeiterführung.

■ „Zeit für Gesundheit“

Im Rahmen der Aktion „Zeit für Gesundheit“ greift der Verband jährlich ein Gesundheitsthema auf und macht den Mitarbeitenden dazu ein interessantes Angebot.

■ Zusatzversorgung

Die Beschäftigten im kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienst haben arbeitsvertraglich einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Die Durchführung für die Caritas erfolgt über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK Köln).

Die Zusatzversorgung des kirchlichen und des kirchlich-caritativen Dienstes besteht grundsätzlich aus zwei Komponenten:

1. der **Pflichtversicherung**, die von Dienstgeber und Mitarbeitendem durch Aufwendungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt finanziert wird. Sie beinhaltet eine beitragsorientierte Leistungszusage für das Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiko in Form einer Betriebsrente und
2. der **freiwilligen Versicherung**, die durch Entgeltumwandlung oder durch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers aus seinem Nettolohn finanziert wird. Informationen hierzu erhalten Sie über die Abteilung Personalmanagement.

KONTAKT ABTEILUNG PERSONALMANAGEMENT

Tel.: 02181 238-530

E-Mail: personalmanagement@caritas-neuss.de



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.